



Stand: November 2018

Merkblatt Studien-/Studienbewerbervisum

Die Antragstellung in der Visastelle der Botschaft muss persönlich und unter Vorlage folgender Unterlagen erfolgen (Original + 2 Fotokopien):

1. zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare** (Formulare sind kostenlos bei der Botschaft erhältlich und stehen auf der Homepage der Botschaft zur Verfügung: www.tripolis.diplo.de).
2. unterschriebener **Reisepass**, nicht älter als 10 Jahre, gültig mindestens drei Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus, mit ausreichend freien Seiten für die Visa.
3. 2 Kopien der ersten und letzten Pässeite und ggfs. der Passverlängerung
4. 2 aktuelle **Fotos** (biometriefähig entsprechend der Foto-Mustertafel, die auf der Webseite der Botschaft einsehbar ist)
5. **Anmeldebestätigung** für den evtl. zu besuchenden Deutschkurs einschl. Bestätigung, dass die Gebühren bezahlt sind (Zahlungsbeleg)
6. Kopien des **Abiturzeugnisses** und falls vorhanden der Studienabschlüsse, jeweils mit deutscher Übersetzung
7. Bescheinigung einer deutschen Universität über die **Zulassung** oder Bewerberbescheinigung für einen Studienplatz in Deutschland
8. Nachweis über die Eröffnung eines **Bankkontos** in Deutschland sowie eines Guthabens von mindestens 8640,- Euro auf diesem Konto. Dieses Konto muss ein sogenanntes Sperrkonto sein, d. h. einen monatlichen Verfügungsrahmen von max. 720,- Euro bereitstellen.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. In (*Gastland*) bieten nach dem aktuellen Kenntnisstand der Botschaft/des Generalkonsulates die hier gelisteten Banken ein Sperrkonto an (*bitte zu einer Liste mit Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge verlinken*), das die Vorgaben des Visumverfahrens erfüllt. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes (*hier bitte den Hyperlink einfügen*).“ <https://www.auswaertiges-amt.de/en/sperrkonto/388600>

Ersatzweise kann eine **Verpflichtungserklärung** für den gesamten Zeitraum über einen monatlichen Betrag von 720,- Euro von einer in Deutschland lebenden Person auf bundeseinheitlichem Vordruck mit Bonitätsprüfung der deutschen Ausländerbehörde in Kopie und im Original akzeptiert werden. Das Original ist bei der Einreise nach Deutschland den Einreisebehörden vorzulegen.

9. **Motivationsschreiben** bzgl. angestrebter Fachrichtung und Studium in Deutschland
10. **Lebenslauf**
11. Bei der Abholung des Visums muss eine **Reisekrankenversicherung** vorgelegt werden, die die Kosten für eine dringende medizinische Versorgung und/oder Krankenhausbehandlung sowie einen eventuellen Rücktransport ins Heimatland aus medizinischen Gründen, in Notfällen oder im Todesfall mit min. 30.000 Euro deckt.

Bei Antragstellung wird eine **Bearbeitungsgebühr** von derzeit 75,- Euro, zahlbar in Tunesischen Dinar, erhoben. Im Falle einer Ablehnung wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.

Allgemeine Hinweise:

Alle genannten Unterlagen müssen im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) und mit 2 gut lesbaren Fotokopien vorgelegt werden.

Die obige Aufzählung ist nicht abschließend. Zusätzliche Unterlagen können nach Antragsüberprüfung angefordert werden.

Die Vorlage aller angeforderten Unterlagen garantiert nicht die automatische Erteilung eines Visums.

Es bleibt dem Antragssteller unbenommen, weitere, seinen Antrag unterstützende Unterlagen beizufügen.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich vom Antragsteller vorzulegen; vorab per Post, Fax oder E-Mail übermittelte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Botschaft arbeitet in keiner Weise mit Visumbüros, Beraterbüros oder Versicherungsunternehmen zusammen und diese haben weder Einfluss auf die Terminvergabe noch auf die Visumerteilung.